

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1227/20

Titel der Drucksache

Bücher-Telefonzelle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Vorschlag einer Bücher-Telefonzelle hinter der Krämerbrücke im Bereich Kreuzsand/Kreuzgasse durch die entsprechend zuständigen Fachämter prüfen zu lassen.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf einen kulturhistorisch und ideell besonders wertvollen Standort, den Kernbereich des "Jüdischen Erbes Erfurt". Das mittelalterliche jüdische Erbe in Erfurt, hier die Mikwe, soll neben der Krämerbrücke als eine der Hauptnutzungen im Platzraum gezeigt werden. Alle nachträglich eingefügten Elemente in diesem Raum sollten sich – auch mit Blick auf den Welterbeantrag – daher der zurückhaltenden, sensiblen Präsentation der Mikwe unterordnen und keinesfalls in Konkurrenz zu dieser treten. Eine Bücher-Telefonzelle kann dies, schon allein wegen ihrer Größe, nicht leisten.

Bücher-Telefonzellen sind grundsätzlich als positives Element in der Nutzung einer Stadt anzusehen. Neben den in der Drucksache genannten Gesichtspunkten tragen sie auch zur Nachhaltigkeit in der Buchherstellung und zur Animation zum Lesen bei. Es wird daher vorgeschlagen, einen anderen Ort in der Erfurter Innenstadt für die Installation einer entsprechenden Bücher-Telefonzelle zu finden.

Zur Information: Die im Antrag genannte Bücher-Telefonzelle am Karl-Marx-Platz wurde wegen Vandalismus und nicht autorisierter Nutzung wieder geschlossen, ggf. ist also auch über geeignete Sicherungsmaßnahmen zu diskutieren.

02

Der Stadtrat würdigt das ehrenamtliche Engagement sowie die finanzielle Aufwendung hinsichtlich des Aufstellens der Bücher-Telefonzelle, durch den Erlass einer Sondernutzungsgebühr.

Bei dauerhafter Einordnung des Standortes einer nicht gewerblich genutzten Bücher-Telefonzelle im öffentlichen Straßenraum wird der Abschluss eines straßenrechtlichen Gestattungsvertrages zwischen der Stadt als Straßenbaulastträger und dem Eigentümer der Anlage erforderlich (siehe § 23 ThürStrG i.V. mit der Tarifordnung für bürgerlich-rechtliche Nutzung an öffentlichen Straßen

im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt). Der Abschluss eines solchen Vertrages erfolgt, wenn grundsätzliches Einvernehmen zum Standort der Anlage erzielt wurde. Ausgehend von der o.g. Tarifordnung ist durch das Tiefbau- und Verkehrsamt für die Einräumung der Nutzungsrechte an der öffentlichen Straße ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen (keine Sondernutzungsgebühr). Soll davon abgewichen werden, bedarf es einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Vorschlag einer Bücher-Telefonzelle ~~hinter der Krämerbrücke im Bereich Kreuzsand/Kreuzgasse~~ im Innenstadtbereich durch die entsprechend zuständigen Fachämter prüfen zu lassen.

Anlagenverzeichnis

gez. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

28.07.2020

Datum